



ANTRAG ZUSCHUSS OV-AKTIONSETAT

Uns Grünen ist seit jeher wichtig, durch Veranstaltungen und Aktionen in die Stadtgesellschaft hineinzuwirken und Möglichkeiten zur politischen Teilhabe für alle zu schaffen. Ein maßgeblicher Anteil dieser wichtigen Arbeit wird von den Ortsverbänden (OVs) und den Arbeitskreisen (AKs) getragen.

Um den AKs und auch kleineren Ortsverbänden mit geringem Budget solche Veranstaltungen und Aktionen zu ermöglichen, stellt der Kreisverband mit dem Aktionsetat eine Bezuschussung zur Verfügung.

Bitte füllt dafür folgendes Formular aus und schickt es an unseren Finanzreferenten (stadtbuero@gruene-muenchen.de). Beachtet dabei unbedingt die Informationen auf der Rückseite.

Ausrichtende(r) OV(s)

Titel der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Ansprechpartner*in

Voraussichtliche Kosten

Erwartete Einnahmen

Gewünschte Zuschusshöhe

Bezuschusst werden können folgende Veranstaltungen

- Veranstaltungen von Ortsverbänden und Arbeitskreisen
- Auf der Veranstaltung muss mindestens ein*e Münchner Mandatsträger*in (Stadtrat, MdL, MdB) oder Vorstandsmitglied des Kreisverbands München beteiligt sein. Dies gilt vor allem für die Bewerbung auf Plakaten.

Kriterien zur Einreichung

- Der Antrag muss **mindestens 2 Wochen** vor Durchführung der Veranstaltung/Aktion gestellt werden.
- Wenn ein **Plakat** oder ähnliches geplant ist, muss der Antrag **mindestens 4 Wochen** vor der Durchführung gestellt werden.
- Erstattungsfähig sind nur Kosten, für die **Rechnungen** eingereicht werden. Die Unterlagen zur Abrechnung müssen innerhalb von 6 Monaten eingereicht werden. Dadurch möchten wir vermeiden, dass unnötig Geld blockiert wird, und anderen Antragsteller*innen nicht zur Verfügung steht.

Zuschusshöhe

- Der Kreisverband erstattet **für OV-Veranstaltungen die Hälfte** der anfallenden Kosten,
für AK-Veranstaltungen die Gesamtkosten (da AKs kein eigenes Budget haben).
- Die **maximale Zuschusshöhe** ist für OVs 350€, für AKs 200€. Bei Aktionen mehrerer OVs oder AKs erhöht sich die Maximalsumme um 50€ auf 400€ bzw. 250€.

Weiteres Verfahren

Wenn der Antrag alle formalen Kriterien erfüllt, wird er der Schatzmeister*in vorgelegt, die/der ihn in den Vorstand zum Beschluss einbringt.

